



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten	26.01.2017
Samtgemeindeausschuss	16.02.2017
Samtgemeinderat	22.02.2017

Betreff:	119. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens hier: Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Fuhrunternehmen in der Gemeinde Holtgast - Beschluss über die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung (Feststellungsbeschluss) - Einholung der Genehmigung
-----------------	--

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss zur 119. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens wurde vom Samtgemeindeausschuss am 07.04.2016 gefasst.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 12.09.2016 bis einschließlich 27.09.2016 und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.11.2016 bis einschließlich 09.12.2016 stattgefunden. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde jeweils gleichzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Seitens der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen abgegeben.

Über die vorliegenden Anregungen und Hinweise aus den vorgenannten Beteiligungsverfahren ist abschließend untereinander und gegeneinander abzuwägen und der Feststellungsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung und Bürgerbeteiligung und die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zur 119. Flächennutzungsplanänderung wurden mit den in den Anlagen aufgeführten Ergebnissen geprüft. Der Samtgemeinderat stimmt der aufgeführten Abwägung der Stellungnahmen sowie den jeweiligen Beschlussvorschlägen zu.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 119 wird mit der in der Anlage beigefügten Begründung mit Umweltbericht beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB erforderlichen Schritte einzuleiten.

Esens, den 20.01.2017	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
(Brasemann, Marguerite)	SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
	SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Abwägungsvorschläge aus der frühzeitigen Beteiligung
Abwägungsvorschläge aus der öffentlichen Beteiligung
Planzeichnung
Begründung
Umweltbericht